

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0037/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.03.2007
Vollzug des Baugesetzbuches Beschluss über das Bauprogramm zum Ausbau der Verbindung zwischen Steigerstraße und Bergmannstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl		
Beratungsfolge	18.04.2007	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt das Bauprogramm für die Verbindung zwischen Steigerstraße und Bergmannstraße entsprechend der als Anlage beigefügten Planung in der Fassung vom 18.04.2007

- a. der Variante 1 (Straßenbau mit Gehweg und 16 Parkplätzen; vgl. Anlage 1)
mit Ausbaurkosten von ca. 132.000,00 €
- b. der Variante 2 (Geh- und Radweg mit 12 Parkplätzen; vgl. Anlage 2)
mit Ausbaurkosten von ca. 55.000,00 €.

Die benötigten Haushaltsmittel werden zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2008 angemeldet.

Sachstandsbericht:

Die früher vorgesehene Verbindungsstraße zwischen Steigerstraße und Bergmannstraße im Stadtteil Wagrain wurde bisher nicht gebaut, jedoch der Straßengrund und zwei Streifen für öffentliche Parkplätze von der Stadt Amberg erworben. Derzeit besteht dort ein nicht öffentlich gewidmetes Provisorium aus einem geschotterten Fahrweg an der Westseite des städtischen Grundstücks, befestigten Parkplätzen und einer wenig gepflegten Grünfläche. Der Weg wird von den beiden westlich anliegenden Wohngrundstücken als Zufahrt für ihre Garagen und Stellplätze genutzt. In der Bürgerversammlung vom 30.11.2006 wurde angeregt, den Weg im Rahmen des Bauunterhalts neu zu befestigen, da der Schotter bei starken Regenfällen auf dem ca. 7 % steilen Wegestück ausgeschwemmt wird.

Vom Fachbereich Planen wurden zwei grundsätzliche Herstellungsvarianten für eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Steigerstraße und Bergmannstraße untersucht. Eine Straßenverbindung verbessert die Durchlässigkeit für den Verkehr im umliegenden Wohngebiet, z.B. bei Baustellenbehinderungen, kann aber zu Abkürzungsverkehr und damit vermehrtem Verkehrsaufkommen in den westlichen Teilstücken der Steiger- und Bergmannstraße führen. Mindestanforderung ist eine Gehwegverbindung, da wichtige Weiterführungen zur Gießerstraße und zur Hauerstraße bestehen und sonst eine sehr große Blockgröße entstünde. Eine vollständige Auflassung kommt auch deshalb nicht in Frage, weil im Verbindungsteilstück verschiedene wichtige Versorgungsleitungen liegen (Wasser, Strom: 20kV + Niederspannung, Telekommunikation), jedoch kein Kanal.

Eine Straßenverbindung mit einer Fahrbahn von 5,0 m Breite, mit einem Gehweg von ca. 1,80 m Breite und 9 öffentlichen Parkplätzen an der Ostseite ermöglicht die Zufahrt für alle vier anliegenden Wohngrundstücke und verbessert die Durchlässigkeit des Wohnviertels bei Baumaßnahmen (vgl. Anlage 1). Der Arbeitsbereich Tiefbau schätzt die Baukosten dafür auf ca. 97.000 €. Dazu kommen Grunderwerbskosten von ca. 14.000 €. Die Gesamtsumme wird bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu 90 % auf die vier Anlieger verteilt, während 10 % von der Stadt Amberg als Eigenanteil zu tragen sind. Sinnvoll wäre eine Ergänzung durch den Ausbau der angrenzenden provisorischen 7 Parkplätze mit Gehwegbereich an der Steigerstraße. Diese Ausbaukosten von geschätzten 21.000 € sind als Verbesserungsmaßnahme für die Steigerstraße ausbaubeitragsfähig.

Bei einer Geh- und Radwegverbindung mit einer befestigten Wegefläche von 3,0 m Breite und beidseitigen Schrammborden von je 0,50 m Breite sowie 3 öffentlichen Parkplätzen an der Bergmannstraße könnte die nicht benötigte städtische Fläche (zus. ca. 300 m²) an die Anlieger verkauft werden (vgl. Anlage 2). Die geschätzten Ausbaukosten dafür liegen bei ca. 55.000 €. Als selbstständiger Geh- und Radweg wäre diese Anlage nicht erschließungsbeitragsfähig, allenfalls die 3 Parkplätze als Verbesserungsmaßnahme an der Bergmannstraße ausbaubeitragsfähig; allerdings könnten dann die westlichen Anlieger nicht mehr zu ihren Garagen und Stellplätzen fahren, da neben der Widmungsbeschränkung auch die Torbreiten bzw. Schleppkurven eine Zufahrt nicht mehr erlauben würden. In der nicht benötigten Fläche liegen Niederspannungs-Stromleitungen, die dann zu verlegen wären. Sinnvoll wäre auch hier eine Ergänzung durch den Ausbau des angrenzenden Provisoriums mit 9 Parkplätzen und Gehwegbereich an der Steigerstraße. Die Ausbaukosten von geschätzten ca. 27.500 € incl. Grunderwerb sind als Verbesserungsmaßnahme für die Steigerstraße ausbaubeitragsfähig.

Bisher stehen für eine Baumaßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

.....
Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Planung mit Straße, Gehweg und 16 Parkplätzen (M = 1:500)
2. Planung mit Geh- und Radweg sowie 12 Parkplätzen (M = 1:500)